

Umweltinspektionsbericht

Aktenzeichen	2025-562-0911614-0001/1
Betreiberin/Betreiber	Kaufland Dienstleistung GmbH & Co. KG
Standort	Kurt-Schumacher-Str. 3, 45699 Herten
Anlage	Verdunstungskühlanlage
IED-Anlage	Nein
Datum; Dauer	03.04.2025; 1,25 Stunden vor Ort
Beteiligte Behörden	Bezirksregierung Münster (Dez. 53/Immissionsschutz)

A) Inspektionsumfang

Art der Überwachung	Regelüberwachung
Überwachung erfolgte	angekündigt
<p>Es wurde eine immissionsschutzrechtliche Umweltinspektion durchgeführt. Dabei wurden die folgenden Bereiche schwerpunktmäßig überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Anforderungen gemäß 42. BImSchV; • Konformität mit Ausnahmezulassung. 	

B) Grundlagen der Überwachung

Rechtsgrundlagen	§ 52 BImSchG ¹
Genehmigungsbescheide	Az. 0911614-2022-jh vom 02.09.2022 (Ausnahmezulassung)
Ordnungsverfügungen	-

C) Inspektionsergebnis²

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens:	
Keine Mängel	-
Geringfügige Mängel	x
Erhebliche Mängel	-
Schwerwiegende Mängel	-

D) Beschreibung der festgestellten Mängel und veranlasste Maßnahmen

Geringfügige Mängel:

- (1) Es liegt keine ordnungsgemäße Gefährdungsbeurteilung vor.

Die Betreiberin wurde in einem Revisionsschreiben dazu aufgefordert, die festgestellten Mängel innerhalb einer vorgegebenen Frist zu beseitigen.

Gez. Lommel

Anhang

1: **Zitierte Fundstellen**, in der jeweils gültigen Fassung:

BImSchG: Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274); **42. BImSchV**: Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider vom 12. Juli 2017 (BGBl. I S. 2379; 2018 I S. 202)

2: **Mängelf Definitionen**:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben sind ausreichend. Die Betreiber bzw. der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch die Betreiberin bzw. den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung bzw. Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.